Gemeinde Hemmingen

Vorlage Nr.: 074/2021

Federführung:	Bauamt	Datum:	27.05.2021
Sachbearbeiter:	Tobias Adolph	AZ:	632.21:Bauanträge im Jahr 2021/Bautagebuch-

Beratungsfolge	**Termin**		
Ausschuss für Umwelt und Technik	22.06.2021	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen
- Befreiung: Erstellung einer Fahrradgarage mit überdachtem Sitzplatz in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche
- Reichenberger Straße 6 (Flst. Nr. 4069/2)

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Fahrradgarage mit überdachtem Sitzplatz auf dem Grundstück Reichenberger Str. 6.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Links der Seestraße“ von 1962. Nebenanlagen sind in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche nicht grundsätzlich unzulässig.

Die Einhausung für die Fahrräder und der daran angrenzende, überdachte Freisitz sind mit einer Grundfläche von insgesamt weniger als 17 m² und einer maximalen Höhe von 2,75 m als verfahrensfrei anzusehen.

Die noch freie überbaubare Fläche ist zwar durch Baulast zugunsten des Nachbargrundstücks von weiterer Bebauung frei zu halten, die höchstens zu überbauende Fläche wird auf dem Flurstück insgesamt rechnerisch jedoch nicht überschritten.

Die östlich angrenzende Umspannstation und das südlich angrenzende Schulgelände werden durch das Vorhaben nicht negativ tangiert. In Bezug auf mögliche Emissionen ist zudem zu erwarten, dass die Nutzungszeiten von Freisitz und Schulgelände sich kaum überschneiden werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, das Einvernehmen für eine Befreiung nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung des Vorhabens in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zu erteilen.

Finanzierung:
-

Letzte Beratung:
-

Anlagenverzeichnis:
Lageplan, Bauzeichnungen